

Bezirksamtsvorlage Nr. 1367
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.01.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. **2648/V**, Beschluss vom 17.09.2020 betrifft: Blockade im Bezirksamt bei der Schaffung dringend benötigter Kitaplätze unverzüglich beenden!

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Blockade im Bezirksamt bei der Schaffung dringend benötigter Kitaplätze unverzüglich beenden!
als Zwischenbericht

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Reiser

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Blockade im Bezirksamt bei der Schaffung dringend benötigter Kitaplätze unverzüglich beenden!

Das Bezirksamt wird ersucht sicherzustellen, dass die erklärte Priorität der Schaffung neuer Kitaplätze im Bezirk Mitte auch Realität wird. Das Bezirksamt muss in seinen Fachämtern konsequent die Prioritätensetzung umsetzen und darlegen, wie mögliche Kapazitätsengpässe kurz- und mittelfristig überwunden werden können, um Projekte, wie die

Wallstraße 32, schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können. Der BVV ist hierzu vierteljährlich in den betreffenden Fachausschüssen zu berichten, der BVV Mitte ist spätestens zum November 2020 ein erster Zwischenbericht vorzulegen.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Jugendamt Mitte hat die Verantwortung für die Entwicklung bezirkseigener Grundstücke für die Schaffung von Kita-Plätzen übernommen. Für diese wichtige Aufgabe bedarf es der Koordination verschiedener Fachämter zur Klärung der notwendigen grundstücksrechtlichen und baulichen Fragestellungen.

Grundsätzlich war hierfür keine zusätzliche Stelle vorgesehen und die Bearbeitung erfolgt durch die Jugendhilfeplanung. Das Jugendamt hat in 2019 für diese Aufgabe eine Stelle mit 30 h geschaffen. Durch Elternzeit kann diese Stelle erst wieder im April 2021 aktiv werden.

In der BA-Sitzung am 15.12.2020 hat das BA das „Zielsystem für das Kalenderjahr 2021 und Berichtsverfahren zur Erfolgskontrolle“ beschlossen und darin die Schaffung von Kita-Plätzen besonders gewürdigt. Um die Zahl der verfügbaren Plätze in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen, sollen alle Grundstücke, die in der Eigenverantwortung des Bezirks für den Kita-platzausbau definiert wurden, mit den notwendigen Schritten zur Umsetzung beschrieben sein und sich in einer ämterübergreifend vereinbarten, positiven Entwicklung befinden. Für jeden Standort (auf kommunalem Grundstück) soll - mit Hilfe der Rahmenkoordination - ein verbindliches Projektmanagement sichergestellt werden.

Seit ca. 1 ½ Jahren werden die Fachämter durch die Rahmenkoordination der S.T.E.R.N. gGmbH (beauftragt durch das Stadtentwicklungsamt) unterstützt. Insbesondere die Aufbereitung von Grundlagenermittlungen und relevanter Unterlagen für einzelne Grundstücke sind erhebliche Entlastungen für das Jugendamt.

Zur Besprechung von Grundstücksfragen tagt regelmäßig eine Arbeitsrunde an der neben dem Jugendamt, das Stadtplanungsamt und die Rahmenkoordination teilnimmt.

Die regelmäßige Teilnahme des Straßen- und Grünflächenamts wurde bisher aus Kapazitätsgründen nicht ermöglicht.

Am 27.01.2021 wird es eine Sondersitzung zu den Kita-Baumaßnahmen geben, an der neben Jugendamt und Stadtplanungsamt nun auch das Straßen- und Grünflächenamt teilnehmen sollen.

A) Rechtsgrundlage

SGB VIII, AG KJHG, BezVG §36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksstadträtin Reiser